



An das
Präsidium des Nationalrates
1010 WIEN
Parlament

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 33 GE/19
Datum: 20. APR. 1993
Verteilt 30. April 1993 (siehe
Handwritten signature: S. Reinitzer)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht v.

Unser Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Datum

Betr.:

343/93

23.4.1993

Bundesgesetz über die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems"; Stellungnahme; do GZ 62.964/1-I/B/5B/93

In der Anlage erlaubt sich die unterzeichnete Bibliotheksdirektorin 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems" zu übermitteln.

S. Reinitzer
HR Dr. Sigrid Reinitzer
Bibliotheksdirektorin der
Karl-Franzens-Universität Graz

Beilage: 25-fach

Telefon
(0 31 6) 380/Dw. 3101, 3102, 3103

Telex
311662 ubgrz

Telefax
(0 31 6) 38 49 87

Girokonto
Österreichische Postsparkasse, Wien 5030.192
(lautend auf: Quästur der Universität Graz)

STELLUNGNAHME DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GRAZ
zum
Bundesgesetz über die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale
Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung
"Donau-Universität Krems"

do GZ 62.964/1-I/B/5B/93

Die Errichtung einer Donau-Universität Krems wird begrüßt.
Die vorgelegte Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf § 22 Infrastruktureinrichtungen.
Die Errichtung einer Bibliothek im Zusammenhang mit einer technisch gut ausgestatteten Informations-, Kommunikations- und Medienstelle wird für notwendig gehalten.

1. Personal:

Der Leiter der Bibliothek soll ein voll ausgebildeter und geprüfter Bibliothekar der Verwendungsgruppe A des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienstes sein.

Auch das übrige Personal soll gemäß der Dienstzweigeordnung dem an wissenschaftlichen Bibliotheken geforderten Ausbildungsstand von Bibliothekaren entsprechen.

2. Aufgaben der Bibliothek:

Die Bibliothek soll der postgradualen Aus- und Weiterbildung der Studierenden sowie der Lehre und Forschung an der Donau-Universität Krems dienen, darüber hinaus auch im Rahmen der regionalen und überregionalen Aufgaben des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienstes tätig werden. Sie soll insbesondere an Gemeinschaftsunternehmungen wie Bibliothekenverbund, Fernleihe und gemeinsamer Aus- und Fortbildung teilnehmen.

3. Bestandsaufbau:

Der Bestandsaufbau muß eine ausreichende Grundausstattung für die postgraduale Aus- und Weiterbildung aufweisen. Für die weitere Bestandspflege müssen regelmäßige und ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

Mit Rücksicht auf die hohen Kosten des Aufbaus wissenschaftlicher Literaturbestände wird auf die Möglichkeit hingewiesen durch verschiedenartige Document Delivery Systeme (Lieferung von Volltexten aus Büchern und Zeitschriften per Post, FAX oder Online) Lehre und Forschung mit entsprechender Literatur aktuell zu versorgen.

4. EDV-Ausstattung:

Die Anbindung an nationale und internationale Bibliotheksverbunds- sowie Informationssysteme wird von Anbeginn an zu beachten sein. Die Automation der Bibliotheksverwaltung auf lokaler und nationaler Ebene ist vorzusehen.

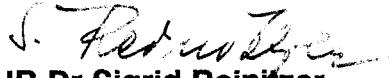
5. Baufragen:

Für die Zwecke der Bibliotheks-, Informations- und Kommunikationseinrichtungen ist von vornherein ein ausreichendes Flächenangebot und eine entsprechende multimediale Ausstattung vorzusehen. Die Informationsmittel sind von der Bibliothek zentral zu verwalten. Bei der Ausstattung ist insbesondere auf das Angebot an Arbeitsplätzen für die Studierenden und Mitglieder des Lehrkörpers zu achten.

6. Planung:

Das Studium ausländischer postgradualer Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit ihren Bibliotheken und Informationsstellen wird nachhaltig empfohlen.

24.4.1993


HR Dr. Sigrid Reinitzer